

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -

Niederschrift Nr. 27

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **8. Dezember 2021 (Beginn 19 Uhr; Ende 20.42 Uhr)**

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Stellv. Ortsvorsteherin Renate Weingärtner
Zahl der anwesenden Mitglieder:	15
Zahl der Zuhörer:	3
Namen der nicht anwesenden Mitglieder:	OSR Fischer (K), OSR Ritzel (V), OSR Tamm (K)
Urkundspersonen:	OSR Dürr, OSR Schuhmacher
Schriftführer:	Daniel Heiter

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 29.11.2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 230. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 231. Biodiversitäts-Pfad Grötzingen
- 232. Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung): Information über Anpassung
- 233. Kreativ gestaltete Papierkörbe für Grötzingen
(Antrag der GLG-Fraktion)
- 234. Bauanträge
- 235. Mitteilungen der Ortsverwaltung
- 236. Mündlichen Anfragen des Ortschaftsrates

Zu Punkt 230 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Von den Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 231 der TO: Biodiversitätspfad Grötzingen

Herr Kienzler, Leiter des Forstamtes, sagt, dass eigentlich Frau Bauer, eine Mitarbeiterin der Abteilung Ökologie und Naturschutz, vor dem Gremium sprechen sollte. Sie sei aber kurzfristig krank geworden, weshalb er nun in Vertretung für sie gekommen sei.

Auf die geplante Route des Biodiversitätspfades eingehend, erläutert Herr Kienzler, dass das Gremium hierauf keinen Einfluss mehr nehmen könnte.

Dies läge an den Förderbedingungen des Ministeriums für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (kurz MLR), wonach eine Unterstützung nur für Anträge aus dem Jahr 2021 infrage käme. Es sei also schnelles Handeln gefragt gewesen, da man ursprünglich von einer Antragsstellung bis spätestens Juni 2025 ausgegangen sei. Insofern habe das MLR einen Strich durch die Rechnung gemacht, indem eine detailliertere Planung unter Beteiligung der Öffentlichkeit nicht mehr möglich gewesen sei.

Da die Frist bis zum 30. November 2021 gelaufen sei, habe das Forstamt wenige Monate vorher ein Planungsteam, bestehend aus Vertretungen vom Liegenschaftsamt, Umweltamt, der unteren Naturschutzbehörde und des Bauamtes, zusammengestellt.

Auch der Naturtreff Grötzingen sei mit seinem umfangreichen Vor-Ort-Wissen ein Teil dieser Gruppe gewesen.

Grundsätzlich solle der Biodiversitätspfad als Erholungsort dienen, werde aber auch Umweltthemen wie etwa Lebensräume für Wildbienen, Hecken als attraktive Lebensräume und Artenvielfalt beinhalten.

Neben Sukzession, also der Rückkehr von heimischen Pflanzen aufgrund sich bessernder Standortbedingungen, werde es auch Informationen zu den Hohlwegen geben.

Der Start des Pfades solle recht ortsnah an einem vorhandenen Parkplatz erfolgen. Dieser sei aber auch bequem mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Der etwa drei Kilometer lange Rundweg befinde sich nur auf städtischen Grundstücken, was die Umsetzung erheblich vereinfache. Unter anderem würden daher ein Aussichtspunkt und Sitzgruppen entlang des Pfades, selbst vom Forst gefertigt, ins Auge gefasst. Festzuhalten sei, dass mit konkreten Arbeiten am Biodiversitätspfad erst begonnen werde, wenn der Fördermittelbescheid vorliegt. Hiermit rechne Herr Kienzler etwa Ende Februar 2022. Sodann erfolgten externe Vergaben, damit der Pfad nach etwa einem Jahr vollständig umgesetzt sein werde.

Bemerkenswert sei, dass der Pfad mit einer erwarteten Fördersumme in Höhe von 55.000 Euro nahezu vollständig vom MLR finanziert sein werde.

Die Unterhaltung des Pfades werde von lokalen Akteuren, wie etwa dem Naturtreff oder den Naturfreunden, durchgeführt. Auch die DLRG am Baggersee habe ihr Interesse an dem Projekt geäußert. Sicherlich werde es weitere ehrenamtlich(e) Helfende geben und auch das Forstamt werde unterstützend tätig sein und den Pfad im Blick behalten.

Zum Abschluss seines Vortrages erwähnt Herr Kienzler, dass er das Thema Biodiversität, wie im gleichnamigen Konzept der Stadt Karlsruhe gefordert, den Bürgerinnen und Bürgern näherbringen möchte.

Das Forstamt werde wieder eine Vertretung in eine der kommenden

Ortschaftsratssitzungen entsenden, sobald der Förderantrag genehmigt sei. Dann gehe es um die weiteren Planungsschritte, in welche auch die Anregungen des Ortschaftsrates integriert werden sollen.

Die Vorsitzende finde es beeindruckend, dass die vorhandenen Wege oben am Knittelberg mitbenutzt werden könnten. Auch sei es lobenswert, dass mithilfe des Pfades mehrere Themenkomplexe beleuchtet werden sollen.

Sie erteilt das Wort an den Ortschaftsrat.

OSR Hauswirth-Metzger bestätigt die Aussage der stellvertretenden OVS Weingärtner, dass der Pfad nicht nur an Bewegung interessierte Menschen adressiert sei, sondern auch einen Lehrauftrag beinhalte.

Ebenso lobe sie, dass einige Grötzingen Bürgerinnen und Bürger ihre Hilfsbereitschaft erklärt hätten.

Wichtig sei es der GLG-Fraktion, so OSR Hauswirth-Metzger weiter, dass die Parkplatzsituation am Pfad entschärft werde.

Indem man den Parkplatz als Startpunkt des Pfades benenne, würde man für ein erhebliches Verkehrsaufkommen auch von außerhalb sorgen. Vielmehr sollte eine Anfahrt mit dem Fahrrad oder ÖPNV beworben werden und der Parkplatz dürfe bei der Öffentlichkeitsarbeit nicht im Mittelpunkt stehen.

OSR Schönberger stimmt OSR Hauswirth-Metzger zu. Zudem erkundigt er sich, was man sich unter einer interaktiven Wiese vorzustellen habe.

Herr Kienzler bestätigt die Ausführungen von OSR Hauswirth-Metzger. Man werde hierauf achten. Zudem gehe er davon aus, dass der Pfad ein primäres Ausflugsziel von Schulklassen und Kindergartengruppen sein werde, da am Knittelberg insbesondere der Wandel der Jahreszeiten im Hinblick auf das Erscheinungsbild der Natur deutlich erkennbar sei.

Zur interaktiven Mähwiese merkt Herr Kienzler an, dass an einer Mähwiese etwa eine Tafel mit Drehscheibe aufgestellt werden könnte, an welcher sich dann Kinder informieren. Hier würden dann Bilder von auf der Wiese lebenden Tieren oder ein Memory mit Motiven der Wiese installiert werden. Auch seien Rätsel möglich, die durch QR-Codes aufgerufen werden könnten.

Sicherlich werde das zu beauftragende Planungsbüro gute Ideen entwickeln.

Mehr sei mit der Begrifflichkeit „interaktive Mähwiese“ nicht gemeint.

OSR Schuhmacher fragt, ob der Pfad in den Ort hineingeführt werden könnte, sodass eine Anbindung an den ÖPNV eher gegeben sei. Beispielsweise sei auch an der Reithohl am Ortsausgang Vielfalt zu zeigen.

OSR Weingärtner findet auch, dass nur die Anbindung an den ÖPNV und nicht der Parkplatz am Pfad beworben werden sollte.

Herr Kienzler führt aus, dass er sich eine Ausschilderung ausgehend vom Bahnhof Grötzingen vorstellen könnte. Er nehme die Anregung zur Kenntnis und werde diese in die Planungsarbeiten einbringen.

OSR Pepper fügt hierzu an, dass eine Ausschilderung ebenso gut von der Haltestelle Oberausstraße erfolgen könnte. Schließlich gebe es dort hinzukommend einen stark befahrenen Radweg und auch schon einen Hinweis zu diversen Wanderwegen. Man gelange von der Straße Froschhöhle direkt auf einen Weg hinaufführend zum besagten Parkplatz. Dies sollte auch mitgenommen werden in die weitere Planung.

Die stellvertretende Vorsitzende verabschiedet Herrn Kienzler aus der Sitzung und hofft, dass die Fördermittel für den Grötzingen Biodiversitätspfad bewilligt werden.

Herr Kienzler bedankt sich für das Interesse der Grötzingen Bürgerinnen und Bürger und möchte die Anwesenheit im Ortschaftsrat noch kurz dazu nutzen, um aus aktuellem Anlass

auf das Eschentriebsterben im Grötzinger Bruchwald hinzuweisen. Er erläutert dahingehend, dass der zuständige Revierleiter, Herr Wehrle, für die nächste Woche Baumfällarbeiten im Bereich zwischen der Baggersee-Liegewiese bis hin zum Waldrand plane. Es sollen hauptsächlich geschädigte Eschen entnommen werden.

Viele dieser ohnehin schon geschädigten Eschen seien zusätzlich von einem Pilz, dem Forstschädling Hallimasche, befallen. Somit sorgten sowohl der Pilz als auch der Borkenkäfer für einen unaufhaltbaren Sterbeprozess der Eschen im Grötzinger Bruchwald. Deshalb erscheine es notwendig, am viel begangenen Waldweg geschädigte Bäume zu entfernen, da in der Vergangenheit zum Beispiel in der Straße Im Stalbühl (Zufahrt zum Betriebshof des Forstes und Fischerheim) Bäume umgefallen seien und die Straße blockiert hätten.

Interessant sei auch, so Herr Kienzler weiter, dass Spechte die Stämme der Eschen abklopfen, um an die Larven des Borkenkäfers zu gelangen. Die Stämme würden dann hellbraun aussehen und seien am Baggersee des Öfteren sichtbar.

Für die Arbeiten, die in der kommenden Woche starten sollen, werde man Beschilderungen zur Warnung anbringen. Er bittet um Verständnis, dass in dieser Zeit nicht alle Waldwege betreten werden könnten.

OSR Hauswirth-Metzger fragt, um wie viel Prozent es sich bei dem Eschentriebsterben handle.

Herr Kienzler entgegnet, dass er hier keine genaue Prozentzahl nennen könnte.

Von den Eschen seien aber sicherlich 100 Prozent geschädigt. Deshalb werde man schätzungsweise 50 bis 60 Prozent dieser Bäume außerhalb des Naturschutzgebietes im Zuge der Baumfällarbeiten entnehmen.

Bei den übrigbleibenden Bäumen erhoffe man sich einige Exemplare, die sich gegen den Pilzbefall resistenter zeigen.

Die stellvertretende Vorsitzende dankt für den Vortrag von Herrn Kienzler und erwähnt, dass sie sich wieder über einen gemeinsamen Spaziergang mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern durch den Grötzinger Bruchwald freuen würde.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Grötzingen ist einstimmig mit der Einrichtung eines Biodiversitätspfades mit verschiedenen Informationstafeln am Knittelberg einverstanden.

Zu Punkt 232 der TO: **Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen **Friedhofsgebührensatzung: Information über Anpassung****

Text der Vorlage des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen:

1. Vorlagebegründung

Der Gemeinderat hat zuletzt zum 01.01.2021 eine Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Dabei wurde grundsätzlich von voller Kostendeckung ausgegangen. Ausgenommen hiervon waren die Grabnutzungsrechts- und Bestattungsgebühren bei der Bestattung von Kindern bis 10 Jahren, die Nutzungsrechtsgebühren für die Reihengräber, Wahlgräber und Kolumbarien mit einem Kostendeckungsgrad von 80% sowie die Gebühren für die Benutzung von Kapellen und Leichenhallen.

In Anlage 2 sind die alten und neuen Gebührensätze einschließlich der prozentualen Veränderungsausgewiesen.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

In den angeschlossenen Berechnungen (Anlagen 3 bis 11) sind die nach den Vorschriften der §§ 11 und 14 KAG errechneten Gebührenobergrenzen sowie die Gebührenvorschläge der Verwaltung ausgewiesen. Nach der vom Kommunalabgabengesetz vorgeschriebenen betriebswirtschaftlichen Kostenermittlung (Kostenrechnung) beträgt die Unterdeckung im gebührenfähigen Bereich nach der vorliegenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 - 973.667,92 Euro. Diese setzt sich aus dem Nichtausschöpfen der Gebührenobergrenzen durch einen Kostendeckungsgrad von 80% bei den Nutzungsrechtsgebühren für die Reihengräber, Wahlgräber und Kolumbarien sowie Rundungsdifferenzen und fehlende Kostendeckung bei Kinderbestattungen und Kindergräbern zusammen. In Bereichen mit angestrebter Kostendeckung von 100% sollen Unterdeckungen aufgrund von Rundungsdifferenzen innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden. Der Gesamtkostendeckungsgrad unter Berücksichtigung der nicht gebührenfähigen Bereiche liegt nach der vorliegenden Kalkulation bei 77,83% und ist auch im Vergleich mit anderen Städten in Baden- Württemberg auf einem guten Niveau.

<u>Stadt</u>	<u>Kostendeckungsgrad</u>
Esslingen	74%
Ettlingen	70%
Pforzheim	74%
Reutlingen	80%
Stuttgart	69%
Ulm	64%

Das neue Gebührenverzeichnis liegt in der Anlage 1a bei.

Die kalkulatorischen Kosten wurden nach § 4 Abs. 3 i. V. m. §§ 37, 46 und 62 GemHVO und § 14 Abs. 3 KAG ermittelt. Die planmäßige Nutzungsdauer orientiert sich an der Abschreibungstabelle des Leitfadens zur Bilanzierung. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 23./24. Februar 2021 den kalkulatorischen Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten für den Haushalt 2022/2023 sowie die Ergebnisrechnung 2021 auf 1% festgesetzt. Die in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 enthaltenen kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen sind in der Anlage 3 ausgewiesen.

Erläuterungen zum Ergebnisausgleich

Der Teilhaushalt 6900 -Friedhof und Bestattung- weist aus Vorjahren noch Unterdeckungen auf, die mit dieser Gebührenkalkulation zum Teil ausgeglichen werden sollen (Anlage 13). Die Verwaltung schlägt vor, die noch offene Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2018 mit einem saldierten Restbetrag in Höhe von -277.816,03 Euro, die Kostenunterdeckung aus 2019 mit einem saldierten Teilbetrag von -77.117,22 Euro und die Kostenunterdeckung aus 2020

mit einem saldierten Teilbetrag von -10.532,87 Euro in die Gebührenkalkulation 2022 einzubeziehen (Anlage 3).

Über die Einbeziehung des danach noch offenen Ergebnisausgleichs 2019, saldiert -237.119,27 Euro und des Ergebnisausgleichs 2020 saldiert -162.454,21 Euro sollte der Gemeinderat im Rahmen künftiger Gebührenanpassungen entscheiden (siehe Anlage 13).

Einzelfeststellungen

2.1. Nutzungsrechtsgebühren für Gräber

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, bei der Bestattung von Kindern bis 10 Jahre auf die Grabnutzungsrechtsgebühren zu verzichten und den Kostendeckungsgrad bei den Nutzungsrechtsgebühren für die Reihengräber, Wahlgräber und Kolumbarien auf 80% festzusetzen.

Die tarifvertraglich gestiegenen Personalaufwendungen, die Einbeziehung von Unterdeckungen aus Vorjahren und die unterschiedliche Entwicklung des Bestandes der Grabarten machen eine differenzierte Gebührenanpassung bei den Nutzungsrechtsgebühren für die Reihengräber, Wahlgräber sowie Kolumbarien / Gräfte und Baumpatenschaften erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, die aus den Anlagen 4-7 ersichtlichen Kostendeckungsgrade zu beschließen, weil höhere Gebührenerhöhungen als die vorgeschlagenen (vgl. Anlage 2) den Gebührenschuldner*innen nicht zugemutet werden sollen.

Bestattungsgebühren

Die Einbeziehung der Unterdeckungen aus den Jahren 2018-2020 und gestiegene Personal- und Sachaufwendungen machen bei den Bestattungsgebühren Gebührenerhöhungen nötig.

Bei der Kalkulation der Bestattungsgebühren wurde von dem grundsätzlichen Ziel der vollen Kostendeckung ausgegangen. Ausgenommen hiervon sind die Bestattungsgebühren für Kinder (siehe Ziffer 1).

Kapellen- und Leichenhallen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.03.2008 beschlossen, bei der Gebührenfestsetzung für die Benutzung der Kapellen und Leichenhallen die anfallenden Fixkosten, in Form von kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen, nicht einzubeziehen. Der Zuschussbedarf für den Bereich der Kapellen und Leichenhallen beläuft sich daher im Haushaltsjahr 2022 auf 260.122,33 Euro. Die Gebühren für die Benutzung der Kapellen- und Leichenhallen können konstant gehalten werden.

Sofern sich unter Berücksichtigung des Beschlusses vom 11.03.2008 Kostenüberdeckungen im Bereich der Leichen- und Trauerhallen ergeben, führen diese zu einer Reduzierung des Fixkostenzuschusses um die Höhe der Kostenüberdeckungen. Andernfalls würde durch einen vom Steuerhaushalt getragenen Zuschuss eine an den Gebührenzahler zu erstattende Überdeckung entstehen.

Krematorium

Im Bereich des Krematoriums sind aufgrund der Einbeziehung von Unterdeckungen aus Vorjahren und gestiegener Sachaufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Anlagen Gebührenanpassungen notwendig. Die Gebühren für die Einäscherungen von Verstorbenen erhöhen sich von derzeit 275 Euro auf 295 Euro brutto.

Urnenbeisetzungen/Umbettung und Ausgrabung von Urnen

Die gestiegenen Personalaufwendungen, die Einbeziehung von Unterdeckungen aus Vorjahren und bessere Serviceleistungen, z.B. Begleiten der Angehörigen von der Friedhofskapelle zum Grab, machen eine Anpassung der Gebühren für die Beisetzung, Umbettung und Ausgrabung von Urnen erforderlich.

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Einäscherungsgenehmigung erhöht sich unter Berücksichtigung des ermittelten Stundensatzes und der durchschnittlichen Bearbeitungszeit auf 22 Euro (Anlage 11).

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat billigt die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung.

Zu Punkt 233 der TO: **Kreativ gestaltete Papierkörbe für Grötzingen **(Antrag der GLG-Fraktion)****

Die GLG-Fraktion hat beantragt:

Die Karlsruher „Dreck-Weg-Aktion“ rückt das Problem des Mülls jährlich ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Eine Einzelaktion hilft jedoch leider nicht gegen Gedankenlosigkeit beim Müllentsorgen.

Es sollten daher Wege gefunden werden, Achtsamkeit durch Aufmerksamkeit dauerhaft im Bewusstsein der Bürger zu verankern. Eine Möglichkeit wäre die Gestaltung kreativer Müllbehälter in Form „direkter Ansprache“ im Ort.

Die Städte Mannheim „Fütterungszeiten in Mannheim“, www.mannheim.de/presse/fuetterungszeiten-mannheim oder Hamburg „Wir sind für jeden Dreck zu haben“, <http://www.srh.de/srh/opencms/privatkunden> haben entsprechende Projekte gestartet. Hier wurden Papierkörbe auffällig umgestaltet und mit originellen Sprüchen beschriftet.



Die ungewöhnliche, teils provokante Gestaltung, soll die Aufmerksamkeit des Bürgers für den Papierkorb wecken und damit die direkte Ansprache verbinden, den Müll genau dort zu entsorgen, anstatt auf den Bürgersteig, den Wald, in die Pfingst oder neben einen überfüllten Mülleimer zu werfen.

Somit wandelt sich der öffentliche Mülleimer von der unbeachteten, grauen Maus zum, witzigen Sprüche – Blickfang.

Die GLG-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

- Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten, die öffentlichen Mülleimer mit kreativen Sprüchen umzugestalten. Orientierung können die Städte Mannheim oder Hamburg bieten. Unterstützung durch die Designer von Kultur.Gut.Grötzingen wäre gegebenenfalls auch möglich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausstattung von Mülleimern mit Sprüchen ist im Bereich der Ortsmitte vorstellbar.

Ergänzende Erläuterungen

Nach einer ersten Einschätzung bietet sich das Bekleben von öffentlichen Mülleimern besonders im frequentierten Ortskernbereich z.B. Nidda- oder Rathausplatz an, wo mit einem höheren Personen- und daher Müllaufkommen zu rechnen ist.

Die Gestaltung der Abfallkörbe hat sich nach den Corporate Design-Vorgaben der Stadtverwaltung zu richten.

Daher empfiehlt die Ortsverwaltung, Motive der schon vorhandenen Kampagne des städtischen Amtes für Abfallwirtschaft zu nutzen, wie sie etwa am Marktplatz und in der Kaiserstraße zum Einsatz kommen (siehe Abbildung anbei).

Insbesondere ist zu ermitteln, welche Stelle geeignete Werbeträger herstellen kann. Hierfür würde sich zum Beispiel die Beauftragung der stadtinternen Zentralen Werkstätten anbieten, die schon mehrmals für die Hinweise am Grötzingen Baggersee entsprechende Materialien produziert haben. Ein Angebot könnte zeitnah angefragt werden.

Auch wäre zu klären, inwiefern die Sprüche oder Motive durch ehrenamtlich Helfende an den Mülleimern angebracht werden könnten.



Abbildung 1 "Füttert mich" - Kampagne des AfA, Kaiserstraße, Quelle: Ortsverwaltung Grötzingen

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt einer Beklebung von Mülleimern im frequentierten Ortskernbereich mit dem städt. Motiv des Amt für Abfallwirtschaft „Füttert mich“ zu, sofern die Kosten intern entstehen.

Behandlung im Ortschaftsrat

OSR Neureuther fragt, ob das abgebildete Müllgefäß in der Stellungnahme ein Beispiel sei oder ob die Ortsverwaltung beabsichtige, genau dieses Modell für die Mülleimergestaltung anzuschaffen. Er fände es besser, wenn die bestehenden Mülleimer mit einem Aufkleber ausgerüstet werden könnten. Auch wünsche sich die GLG-Fraktion, so OSR Neureuther weiter, dass andere Sprüche und/oder verschiedene Motive integriert werden sollten. Mit dem Vorschlag der Verwaltung werde die Möglichkeit, kreativ sein zu können, genommen.

OSR Jäger entgegnet, dass die CDU-Fraktion das Vorhaben für wenig zielführend halte. Schließlich seien die Müllbehälter im Ortskern als solche erkennbar. Angesichts der Defizite im städtischen Haushalt sollte man keine weiteren Ressourcen investieren.

OSR Bergerhoff sagt, dass die SPD-Fraktion den Vorschlag der GLG gut finde. Die beispielhaften Motive aus dem Antrag hätten ihren Fraktionsmitgliedern weitaus besser gefallen, als das Plakat der Verwaltung.

Nun müsste es eine Abstimmung darüber geben, welche Motive beziehungsweise Sprüche überhaupt zur Auswahl stünden, fordert OSR Bergerhoff.

Auch sollte klar sein, ob die Aufkleber ehrenamtlich angebracht würden.

Die Mitglieder der GLG-Fraktion erklären sich dazu bereit, die Aufkleber an den Grötzingen Mülleimern anzubringen.

OSR Bergerhoff findet, dass durch das Engagement der GLG dieses Projekt mit verhältnismäßigem Aufwand für die Ortsverwaltung umsetzbar wäre.

Die stellvertretende Vorsitzende fragt sich, ob die Gestaltung der Mülleimer im Ortskernbereich tatsächlich die Menschen dazu veranlasse, ihren Müll in die vorhandenen Gefäße einzuwerfen. Auch sollte man sich fragen, ob diese Form der Gestaltung in die historische Ortsmitte passe.

OSR Fettig sagt, dass seine Fraktion kontrovers über die Aufkleber diskutiere. Er persönlich finde die Idee gut, sehe aber ein großes Problem bei den Behältern an sich. Entweder seien diese einfach zu klein oder die Ortsverwaltung leere diese zu selten. Schon öfters habe er

erlebt, dass die wenigen in Grötzingen befindlichen Mülleimer überfüllt seien. Daher sehe er eher Bedarf bei der Müllentleerung und nicht bei der Müll-Erziehung. OSR Hauswirth-Metzger bittet die stellvertretende Vorsitzende, das Thema in eine Ausschusssitzung zu verweisen, da es offenkundig einige Fragen gebe, die sich zum Verhandlungszeitpunkt nicht abschließend klären ließen. Dem Vorschlag folgt die stellvertretende Vorsitzende Frau Weingärtner.

Zu Punkt 234 der TO: Bauanträge

a) Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung Obere Setz 12, Flurstück 8333

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und muss nach §34 BauGB beurteilt werden.

§34 (1) BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in zweiter Reihe.

Nach Auffassung der Ortsverwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein, da bereits im Jahr 2020 in unmittelbarer Nachbarschaft ein Gebäude genehmigt wurde, das eine gleichwertige Ausnutzung der überbauten Grundstücksfläche darstellt.

Da kein Bebauungsplan besteht, kann bauplanungsrechtlich somit nicht die Bebauung in zweiter Reihe per se versagt werden.

Bauordnungsrechtlich ist zu prüfen, ob das Abstandsflächenrecht eingehalten ist. Im Jahr 1994 wurde das identische Bauvorhaben bereits vom Bauordnungsamt aus u. A. diesem Grunde abgelehnt. Allerdings ist das Abstandsflächenrecht inzwischen mehrfach geändert worden.

Da der Bauantrag im vereinfachten Verfahren beschieden werden muss, gehören nur das Abstandsflächenrecht und das Bauplanungsrecht (Bebauungsplan) zum Prüfungsumfang im Verfahren. Nach erster Einschätzung sind die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten.

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist daher dem Bauantrag aus oben genannten Gründen zuzustimmen.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Bauantrag einstimmig zu.

b) Bauantrag: Neubau von Überdachungen sowie einer befestigten Terrassierung Am Grollenberg 4, Flurstück 7615/2

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und muss nach §35 BauGB beurteilt werden.

§35 (1) und (2) BauGB gilt:

- (1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es gem. den Punkten 1-8 privilegiert ist.
- (2) Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn öffentliche Belange (§35 (3) BauGB) nicht beeinträchtigt sind.

Die Bauherren haben Baumaßnahmen begonnen, ohne eine vorliegende Baugenehmigung. Aus diesem Anlass wurde durch das Bauordnungsamt eine Baueinstellungsverfügung angeordnet. Der Bauantrag soll das Bauvorhaben nachträglich legitimieren.

Das ist jedoch nur möglich, wenn das Bauordnungsrecht formal verletzt wurde (unterlassene Antragstellung). Ist materielles Bauordnungsrecht durch das Bauvorhaben verletzt, ist das Bauvorhaben nicht genehmigungsfähig.

Im Außenbereich sind nur privilegierte Bauvorhaben gem. §35 (1) BauGB zulässig. Hierzu zählen die beantragten Bauvorhaben nicht. Es kann also nur gem. §35 (2) BauGB als „sonstiges Vorhaben“ im Einzelfall zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Diese sind in §35 (3) BauGB definiert.

Aus Sicht der Ortsverwaltung sind hier mehrere Punkte zu nennen, die für eine Beeinträchtigung sprechen. Besonders ist hier der Bodenschutz und die natürliche Eigenart der Landschaft zu nennen, die durch z.T. massive Eingriffe in die natürliche Geländeoberfläche beeinträchtigt sind.

Laut Bauordnungsamt gab es bereits nach einem Hangrutsch, der maßgeblich durch Bautätigkeit am Grundstück entstand, eine durch das Liegenschaftsamt veranlasste statische Prüfung der Bauwerke, sowie ein Verfahren, dem wohl auch die Baueinstellungsverfügung folgte.

Aus Sicht der Verwaltung ist materielles Baurecht bereits durch die Veränderung der natürlichen Geländeoberfläche verletzt und die Genehmigung muss schon aus diesem Grund versagt werden.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger erkundigt sich nach dem Zustand des in der Stellungnahme beschriebenen Hanges.

Die stellvertretende Vorsitzende antwortet, dass es, wie in der Stellungnahme beschrieben, einen Hangrutsch gegeben habe und daher die Einstellungsverfügung erfolgt sei. Somit solle verhindert werden, dass Änderungen an der Geländeoberfläche die Statik der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude beeinträchtigten. Sie werde die Nachfrage aber gerne an den Ortsbaumeister, Herrn Knobelspies, weiterleiten.

OSR Schuhmacher sagt, ihm sei nicht ganz klar, warum das Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch bewertet werde. Es könnte sich hier nicht um den Außenbereich handeln, da ringsum massiv bebaute Grundstücke zu finden seien. Überhaupt erscheine die Maßnahme eher untergeordnet, wenn man die bisher errichteten Bauten (z. B. Pool, Wohnhaus, mehrere Schuppen) als Maßstab nehme. Deshalb müsste das Vorhaben genehmigungsfähig sein.

OSR Weingärtner sagt, dass sie die Anregung ebenfalls an Herrn Knobelspies weiterleite.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung mehrheitlich zu und lehnt die Baugenehmigung ab.

c) Bauantrag: Nutzungsänderung der Druckerei in Wohnnutzung, Laubplatz 3

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und muss nach §34 BauGB beurteilt werden.

§34 (1) BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die Bauherrschaft plant den Teilabbruch eines Gewerbegebäudes, sowie den Umbau und die Nutzungsänderung zum Einfamilienwohnhaus.

Nach Auffassung der Ortsverwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein, da es sich um ein bereits bestehendes Gebäude handelt. Die geänderte Dachform ist dabei nicht zu berücksichtigen, da diese im Geltungsbereich des §34 BauGB keiner gesetzlichen Regelung unterliegt.

In der Genehmigung sollte darauf hingewiesen werden, dass das grenzständige Bestandsgebäude brandschutztechnisch ggf. zu ertüchtigen ist (Brandwand) und eine Dachterrasse aufgrund der Grenzständigkeit auf der Nordseite innerhalb der bauordnungsrechtlichen Abstandsfläche nicht zulässig ist. Das umläufig gezeichnete Gelände lässt vermuten, dass auch wenn im Lageplan eine kleinere Dachfläche als Dachterrasse eingezeichnet ist, eine größere Dachterrasse innerhalb der Abstandsfläche geplant ist.

Bauordnungsrechtlich bestehen keine Versagensgründe.

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist daher dem Bauantrag aus oben genannten Gründen zuzustimmen.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Bauvorhaben einstimmig zu.

Zu Punkt 235 der TO: Mitteilungen der Ortsverwaltung

- a) OSR Weingärtner teilt mit, dass ab dem 1. Januar 2022 OSR Pepper und OSR Schuhmacher die Stellvertretung der Ortsvorsteherin im Bedarfsfall übernehmen werden. Die Verabschiedung von OSR Tamm und OSR Weingärtner als stellvertretende Ortsvorsteher wird in der Januar-Sitzung stattfinden.
- b) Zur Anfrage von OSR Weingärtner bezüglich des Kunstwerks an der Schule lässt die Ortsvorsteherin mitteilen, dass der Künstler mit einer Versetzung des Kunstwerks auf dem Schulhof einverstanden sei. Leider habe man keinen Verursacher für die Schäden am Kunstwerk ermitteln können. Deshalb müsste nun die Stadt die Kosten der Reparatur tragen, die vom Budget der Ortsverwaltung abzuziehen seien. OSR Weingärtner teilt mit, dass der Ortschaftsrat bei der Standortfrage gar nicht beteiligt worden sei. OSR Daubenberger zeigt sich ebenfalls verwundert und sagt, dass der Ortschaftsrat ein Recht darauf habe, den Standort von Kunstwerken bestimmen zu können. OSR Weingärtner sagt, dass sie sich nochmal bei der Ortsverwaltung erkundigen und eine Beteiligung des Gremiums bei der Standortauswahl verlangen werde. OSR Siegrist möchte wissen, warum die Kosten aus dem Budget der Ortsverwaltung zu tragen seien. OSR Weingärtner meint, dass es eine Versicherung oder dergleichen geben müsste.

- c) Im Hinblick auf die Anfrage von OSR Dürr zur Baustellensituation in der Staigstraße teilt die stellvertretende Vorsitzende mit, dass die Baustelle im April 2022 voraussichtlich abgebaut werde.
- d) In Bezug auf die Anfrage von OSR Ritzel zu den Verbrauchswerten des Kinder- und Jugendhauses teilt sie mit, dass der Öffentlichkeit und dem Ortschaftsrat eine Informationsvorlage des örtlichen Bauamtes in den Ratsinformationssystemen (siehe groetzingen.de unter Ortschaftsrat) unter dem Tagesordnungspunkt 6 „Mitteilungen der Ortsverwaltung“ zur Verfügung stehe. Diese beinhalte beabsichtigte Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauches.
- e) Zur Anfrage von OSR Ritzel in Bezug auf eine gewünschte Nachuntersuchung der Alt-Deponie teilt OSR Weingärtner mit, dass nach Rücksprache mit einer Sachbearbeiterin des Umweltamtes ein Antrag des Gremiums für eine genauere Prüfung vonnöten sei. Das Umweltamt halte eine Prüfung der Deponie für nicht notwendig. OSR Hauswirth-Metzger regt hierzu an, dass das Thema in die kommende Ausschuss-Sitzung mitaufgenommen werde. OSR Weingärtner sagt, dass sie das Thema auf die Ausschuss-Tagesordnung aufnehmen werde.
- f) Auf die Anfrage von OSR Weingärtner bezüglich der Überführung des Flügels im Eigentum der Augustenburg Gemeinschaftsschule informiert die stellvertretende Vorsitzende, dass der Flügel nicht an seinem vorgesehenen Standort in der Mensa der Schule installiert werden könnte, da dort eine Fußbodenheizung verlegt sei. Da es keinen Alternativstandort gebe, werde der Flügel weiterhin in der Begegnungsstätte zwischengelagert. Die Ortsverwaltung trage für die missglückte Überführung des Flügels keine Kosten. Die Ortsvorsteherin arbeite laut der stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Weingärtner an einer möglichst baldigen Lösung zum Rücktransport. Auch könne sie mitteilen, dass ein passender, gebrauchter Konzertflügel für die Begegnungsstätte gefunden worden sei. Der in dieser Sache mit der Ortsverwaltung zusammenarbeitende Konzertpianist, Herr Treiber, habe den ausgewählten Konzertflügel als gut geeignetes Exemplar befunden. OSR Schuhmacher erkundigt sich, ob jetzt zwei Flügel in der Begegnungsstätte stünden. OSR Weingärtner antwortet, dass ein passender Flügel gefunden worden sei. Dieser sei aber noch nicht gekauft worden. Der andere Flügel werde wohl weiterhin in der Begegnungsstätte bleiben. OSR Bergerhoff sagt, dass die Schule den Flügel wieder unbedingt zurückhaben wolle. Viele Lehrkräfte seien dahinter, dass bald wieder in der Schule mit dem Musikinstrument gearbeitet werden könne. OSR Pepper führt aus, dass sie sich noch sehr gut an die Vereinbarung im Ortschaftsrat erinnern könne, dass bei sämtlichen Planungen die zukünftigen Nutzenden miteinbezogen werden sollten. Und diese Information scheine sich in der Praxis nicht umgesetzt zu haben. Denn ein Musiklehrer, der schon im Vorfeld hätte warnen können, dass ein Musikzimmer zu klein sei für einen Konzertflügel, hätte die Raumplanung noch um wichtige Informationen ergänzen können. OSR Pepper sieht den Fehler in der Planung des neuen Schulgebäudes. Daher wünsche sie sich nun, dass die Schulleitung bei der Problemlösung unterstützt werde.
- g) Die Sitzungsleitung weist darauf hin, dass noch bis einschließlich 30. Dezember 2021 die Planunterlagen des Bebauungsplanverfahrens „Historische Ortsmitte

Grötzingen“ beim Stadtplanungsamt als auch bei der Ortsverwaltung eingesehen werden können. Zudem bestehe die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, welche im weiteren Planungsprozess berücksichtigt werden.

- h) Die Stadt Karlsruhe ist seit dem 30. November 2021 Mitglied in der Streuobstwieseninitiative des Stadt- und Landkreises Karlsruhe e.V., wie aus einem Beschluss des Hauptausschusses hervorgehe.
- i) OSR Weingärtner erläutert, dass der Gemeinderat nicht dem Antrag der FDP zur Einstellung von finanziellen Mitteln im Haushalt 2022/2023 zur Herstellung eines Brückenstegs in Grötzingen gefolgt sei. Der Oberbürgermeister habe jedoch zugesagt, dass er das Thema noch einmal genauer besprechen wolle und es vielleicht doch noch eine Lösung geben werde. Weiter habe der Gemeinderat mit einer Mehrheit der Einstellung von Finanzierungsmitteln für die Sanierung des Rathaus 2 im nächsten Doppelhaushalt zugestimmt. Gerade in Bezug auf das Thema Klimaschutz sei dies eine wichtige Entscheidung, da die Stadtwerke festgestellt hätten, dass das Areal des Bauamtes und Bauhofes für eine Nahwärmezentrale besonders gut geeignet sei. Zur Ablehnung des Brückenstegs bemerkt OSR Weingärtner zusätzlich, dass der Gemeinderat viele Projekt abgelehnt habe, da die Haushaltslage keine größeren Investitionen zuließe. Ein Lichtblick sei jedoch, so die stellvertretende Vorsitzende weiter, dass der Oberbürgermeister in dieser Sache nach Grötzingen kommen möchte, um sich ein Bild von der Situation rund um die Brücke zu machen. Sie verdeutlicht, dass wenn die Verlängerung in den Schulhof nicht durchgeführt werde, die Brücke dann ihre Daseinsberechtigung verliere, da es kaum Nutzende gebe. Nicht zuletzt müsste die Brücke auch immer wieder gewartet werden, was Kosten verursache.

Zu Punkt 236 der TO: Mündliche Anfragen des Ortschaftsrates

- a) OSR Schönberger fragt, wann die Kunstarbeiten an der Fischtreppe weitergeführt werden würden. Eigentlich sollten diese bis Ende des Jahres fertiggestellt sein.
- b) OSR Daubenberger fragt, wann die Begehung des Jüdischen Friedhofes in der Straße Am Liepoldsacker stattfinden werde. OSR Bergerhoff sagt, sie habe der Ortsvorsteherin angeboten, den Friedhof ehrenamtlich als Privatperson zu pflegen. Ebenso hätten sich OSR Jäger und OSR Fischer als für den Ort zuständige Friedhofspfleger bereiterklärt. Andere Personen seien nicht vorgesehen, da das Ganze im Stillen stattfinden solle und nicht medial begleitet werde. Dies sei der Hintergrund, warum niemand anderes zu dem Termin mit der Jüdischen Gemeinde eingeladen worden sei. OSR Daubenberger sagt, dass er auch schon ehrenamtlich bei der Friedhofspflege am dortigen Friedhof mitgeholfen habe. Er würde daher auch gerne an dem Termin teilnehmen. OSR Jäger äußert ebenfalls Interesse an dem Termin und bittet um zeitnahe Rückmeldung der Ortsverwaltung, ob eine gemeinsame Begehung möglich sei. OSR Schuhmacher bittet um Klärung, ob es sich bei dem Termin um eine Veranstaltung des Ortschaftsrates handele (denn dann sollte eine Vertretung jeder Fraktion an dem Termin teilnehmen) oder ob sich hier lediglich Privatpersonen zusammenfänden (dann sollte man es bei den ehrenamtlich interessierten Personen belassen). OSR Weingärtner sagt, dass sich die Ortsvorsteherin nochmal bei Herrn Daubenberger bezüglich des Termines melden

werde. Ansonsten seien ja die beiden bestellten Friedhofspfleger dabei.

- c) OSR Bergerhoff sagt, dass sie zufällig bei einem Elternabend des Hortes erfahren habe, dass das Catering der Schule neu ausgeschrieben werde. Sie habe sich sehr darüber geärgert, dass die Ausschreibung nicht dem Ortschaftsrat vorgelegt worden sei. Schließlich habe es Beschwerden aus der Elternschaft, aus dem Elternbeirat sowie aus dem Förderkreis der Schule gegeben. Das Essen müsste, auch im Hinblick auf eine Ganztageschule, wesentlich besser werden. OSR Schuhmacher merkt an, dass die Ausschreibungen stadtweit durchgeführt würden. Außerdem seien gleich mehrere Schulen betroffen. Er wundere sich, dass hierüber gar nichts bei der SPD-Ortschaftsratsfraktion durchgedrungen sei. OSR Siegrist hätte sich gewünscht, dass der Ortschaftsrat zumindest schon vor der Veröffentlichung der Ausschreibung informiert worden wäre.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer